

Vorlage Nr. II/54/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Auswirkungen der Aktualisierung des zulässigen strukturellen Defizits, der Steuerschätzung und des Tarifabschlusses**

### **A Problem**

#### **Aktualisierung des zulässigen strukturellen Defizits**

Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfengesetzes ist das Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 Ausgangswert für den Abbau des strukturellen Defizits in den Jahren 2011 bis 2020.

In der Sitzung der AG Finanzen Bremen / Bremerhaven am 07.06.2012 wurde von den Vertretern der Senatorin für Finanzen mitgeteilt, dass das Bundesministerium der Finanzen nunmehr das Finanzierungsdefizit für 2010 festgelegt hat. Danach ergibt sich für Bremerhaven für das **Haushaltsjahr 2012** eine rechnerische Verbesserung des zulässigen strukturellen Defizits von **4,7 Mio. Euro**, die im Wesentlichen auf eine Änderung der zu berücksichtigenden Tilgungseinnahmen des Bremer Kapitaldienstfonds im Jahr 2010 zurückzuführen ist. Der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit auf Basis des Ist 2010 beträgt nunmehr -132,4 Mio. Euro (bislang -126,4 Mio. Euro) und ist in zehn gleichen Raten (jetzt 13,2 Mio. Euro, vorher 12,6 Mio. Euro) bis 2020 abzubauen.

Mit der Mai-Steuerschätzung 2012 wurde nunmehr auch das zulässige strukturelle Defizit für das **Haushaltsjahr 2013** endgültig festgelegt. Gegenüber den bisherigen vorläufigen Berechnungen kommt es in 2013 durch die Folgewirkungen des korrigierten Finanzierungsdefizits für 2010 und die Auswirkungen der Steuerschätzung vom Mai 2012 zu einer Anhebung des zulässigen strukturellen Defizits von **3,0 Mio. Euro**.

Für die **Planjahre 2014 bis 2016** verbessern sich die Vorgaben für das zulässige strukturelle Defizit aus den gleichen Gründen um **4,1 Mio. Euro** (2014), **3,7 Mio. Euro** (2015) und **3,4 Mio. Euro** (2016). Dadurch reduzieren sich aus heutiger Sicht die **globalen Konsolidierungsminдераusgaben** entsprechend (**neu 2014: -12,1 Mio. Euro, neu 2015: -18,9 Mio. Euro, neu 2016: -25,1 Mio. Euro**). Diese Werte sind allerdings nur vorläufiger Natur, da sich die endgültige Festlegung für die jeweiligen Haushaltsjahre erst aus den Frühjahrssteuerschätzungen der jeweiligen Vorjahre ergibt.

#### **Ergebnisse der Steuerschätzung**

Die Steuerschätzung vom Mai 2012 prognostiziert für das **Haushaltsjahr 2012** eine liquiditätsmäßige **Verschlechterung** gegenüber den im Haushaltsplan 2012 eingestellten Ansätzen von insgesamt rd. **-2,6 Mio. Euro**. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuwachs von 0,9 Mio. Euro bei übriger Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Citytax (so genannte „kleine Steuern“),
- Rückgang um -3,2 Mio. Euro bei den übrigen Steuern („große Steuern“),
- Rückgang um -0,3 Mio. Euro bei den Schlüsselzuweisungen.

Wesentlicher Grund für den erwarteten Einnahmerückgang bei den „großen Steuern“ ist eine

Korrektur der Prognose für die Entwicklung der Gewerbesteuer.

Für das **Haushaltsjahr 2013** wird gegenüber den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen mit einer **Verschlechterung** der steuerabhängigen Einnahmen von insgesamt rd. **-2,3 Mio. Euro** gerechnet („große Steuern“ -2,9 Mio. Euro, „kleine Steuern“ +1,0 Mio. Euro, Schlüsselzuweisungen -0,4 Mio. Euro)

Für die Folgejahre ergeben sich folgende Abweichungen von den im Finanzplan ausgewiesenen Annahmen:

2014: -1,8 Mio. Euro, 2015: -2,0 Mio. Euro, 2016: -1,7 Mio. Euro.

### **Tarifabschluss**

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat mit ver.di und der dbb tarifunion bei den Entgelttarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder am 31. März 2012 eine Tarifeinigung erzielt. Der Tarifabschluss sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

a) Die Tabellenentgelte (TVöD) werden

- ab 01. März 2012 um 3,5 %,
- ab 01. Januar 2013 um 1,4 %,
- ab 01. August 2013 um 1,4 %

erhöht.

b) Außerdem werden die Ausbildungsentgelte ab 01. März 2012 um einen Festbetrag von 50 Euro und ab 01. August 2013 um einen Festbetrag von 40 Euro erhöht.

c) Die Mindestlaufzeit der Einigung ist bis zum 28. Februar 2014.

Der Magistrat hat im Sinne der Planungssicherheit für die mittelbewirtschaftenden Ämter möglichst frühzeitig darüber zu entscheiden, wie die Finanzierung der entsprechenden Mehrausgaben in den Jahren 2012 und 2013 erfolgen soll.

### **B Lösung**

#### **Aktualisierung des zulässigen strukturellen Defizits**

Der zusätzliche Spielraum beim Konsolidierungspfad in Höhe von 4,7 Mio. Euro<sup>1</sup> sollte genutzt werden, um im Haushaltsvollzug 2012 bisher nicht konkret vorhersehbare und deshalb nicht veranschlagte rücklagenfinanzierte Ausgaben leisten zu können. Nach Einschätzung der Stadtkämmerei ist zu erwarten, dass im Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung der Fachämter an der Erwirtschaftung der zusätzlichen Personalausgaben 2012 in Höhe von 1.113.950 Euro aus dem Tarifabschluss verstärkt Entnahmen aus den kapitelbezogenen Rücklagen erfolgen werden.

Sofern der zusätzliche Spielraum 2012 in Höhe von bis zu 4,7 Mio. Euro zur Erhöhung der Kreditaufnahme genutzt werden sollte, kann das nur über die Einbringung eines Nachtragshaushalts erfolgen, der der Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen bedarf, sofern die Einnahmen bei den „großen Steuern“ nicht höher ausfallen als deren Veranschlagung.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei nicht um zusätzliche Haushaltsmittel.

### Ergebnisse der Steuerschätzung

Nach Mitteilung der Behörde der Senatorin für Finanzen vom 14. Juni 2012 führen **nur** geringere Einnahmen bei den „großen Steuern“ und den Schlüsselzuweisungen zu einem höheren, nach KONSO-Gesichtspunkten zulässigen Haushaltsdefizit. Sofern eine anderweitige Deckung im Gesamthaushalt nicht möglich ist, können hierfür im Rahmen eines Nachtragshaushalts zusätzliche Kredite aufgenommen werden. An der betraglichen Höhe des zulässigen strukturellen Defizits ändert dies wegen verschiedener Bereinigungen (u. a. Konjunkturkomponente) nichts.

Für das Haushaltsjahr 2012 könnten somit Ausfälle bei den steuerabhängigen Einnahmen bis zu 3,5 Mio. Euro über zusätzliche Kredite finanziert werden, sofern denn die Steuerprognose vom Mai 2012 tatsächlich eintreten sollte.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, zunächst den weiteren Haushaltsverlauf und die Herbst-Steuerschätzung 2012, die vom 29. - 31. Oktober 2012 stattfindet, abzuwarten, um dann in Kenntnis der haushalterischen Gesamtlage eine Einschätzung für das weitere Vorgehen abgeben zu können.

### Tarifabschluss

Das Personalamt hat die Mehrausgaben aufgrund der Tarifeinigung vom 31. März 2012 in folgender Höhe ermittelt (vgl. Anlage 1):

Haushaltsjahr 2012 = rd. 2.090.145 Euro,  
Haushaltsjahr 2013 = rd. 4.171.565 Euro.

Angesichts der nur in vergleichsweise geringem Maße veranschlagten Reservemittel für Besoldungs- und Tariferhöhungen (Haushaltsstelle 6990/461 04: 491.200 Euro in 2012 sowie 474.260 Euro in 2013) ist eine vollständige Finanzierung der Tarifeffekte aus zentralen Haushaltsmitteln nach Auffassung des Dezernats I weder angezeigt noch möglich. Gleichwohl sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch einen möglichst hohen Einsatz globaler Deckungsmittel die Belastung der dezentralen Bereiche auf ein vertretbares Maß zu beschränken.

Im Ergebnis wird daher folgende Lösung vorgeschlagen:

- Im **Haushaltsjahr 2012** soll den dezentralen Bereichen aus allgemeinen Deckungsmitteln (s. u.) 3/7 der erforderlichen Mehrausgaben (also 1,5 %-Punkte der 3,5 %-Erhöhung) zur Verfügung gestellt werden, so dass auf das Jahr umgerechnet lediglich ca. 1,6 % der ab 01.03.2012 anfallenden Tarifeffekte von den Ämtern selbst, mithin 1.113.950 Euro, zu erwirtschaften sind.
- Im **Haushaltsjahr 2013** soll die Basiserhöhung aus der Tarifsteigerung 2012 (3,5 %) vollständig aus zentralen Mitteln getragen werden, so dass den Ämtern zu Beginn des Haushaltsjahres entsprechende Aufschläge zu den Personalausgabeansätzen zur Verfügung zu stellen sind. Die weiteren Effekte aus den je 1,4 %-igen Erhöhungen zum 01.01. und 01.08.2013 (insgesamt rd. 1.373.870) sind von den Ämtern selbst zu erwirtschaften. Damit würden über 2/3 der Gesamtbelastungen 2013 aus zentralen Mitteln übernommen.

Im Einzelnen wird in Abstimmung zwischen den Dezernaten I und II folgender Finanzierungsvorschlag (auf volle 10 Euro gerundet) unterbreitet:

	2012	2013
1. Einsatz der „Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen“	491.200 Euro	26.160 Euro
2. Finanzierung des Mehrbedarfs für Auszubildende aus zentralen Mitteln (Kap. 6990)	90.960 Euro	154.540 Euro
3. Finanzierung des Mehrbedarfs im Kapitel 6990 durch Umschichtungen innerhalb des Kapitels	49.770 Euro	100.000 Euro
4. Auflösung der Rücklage „Leistungsentgelt TVöD“	250.000 Euro	
5. Ansatzverringerung bei 6990/428 24 „Springerpool“	94.270 Euro	
6. Einsatz der Mehreinnahmen aus Ausgaben-erstattung der Grundsicherung		2.517.000 Euro
= Summe der zentralen Deckungsmittel	976.200 Euro	2.797.700 Euro
=> Dezentraler Finanzierungsanteil	1.113.950 Euro	1.373.870 Euro
<b>GESAMTFINANZIERUNGSBEDARF</b>	<b>2.090.150 Euro</b>	<b>4.171.570 Euro</b>

- Zu 1.: Die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Deckungsmittel werden vollständig zur Finanzierung herangezogen. Im Haushaltsjahr 2013 wird lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 26.160 Euro des Gesamtansatzes von 474.260 Euro zur Gegenfinanzierung eingesetzt. Der Restbetrag in Höhe von 448.100 Euro soll weiterhin vorgehalten werden für die zu erwartenden Risiken aus der Besoldungsrunde der Beamten (ab 01. Januar 2013). Bei einer dem Tarifabschluss gleichgestellten gesetzlichen Regelung im Beamtenbereich entstünden für den aktiven Dienst im Haushalt 2013 Mehrausgaben von ca. 580.000 Euro. Ausdrückliches Ziel ist es, das entsprechende Volumen, das voraussichtlich erst Anfang 2013 in der genauen Höhe bekannt sein wird, aus zentralen Mitteln auszugleichen. Mit der hier dargelegten Risikovorsorge ist ein wesentlicher Baustein sichergestellt.
- Zu 2.: Sachgerechte Zuordnung der Finanzierungszuständigkeit.
- Zu 3.: Eine Nachbewilligung für Mehrbedarfe des Kapitels 6990 aus zentralen Mitteln ist insoweit hinfällig, als das Kapitel 6990 selbst der Bewirtschaftung zentraler Personalmittel dient. Daher ist eine konkrete Gegenfinanzierung nicht auszuweisen, wenn sie im Vollzug der Haushalte innerhalb des Kapitels selbst erfolgt. Eine solche Lösung wird für realisierbar gehalten.
- Zu 4.: Die im Zuge der Tarifeinigung getroffenen Regelungen zum Leistungsentgelt lassen eine Risikovorsorge im bisherigen Umfang nicht weiter notwendig erscheinen. Daher wird die Rücklagenauflösung für vertretbar gehalten.
- Zu 5.: Der bisherige Haushaltsvollzug 2012 ermöglicht, Mittel für den „Springerpool aus der Übernahme von Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten“ in der genannten Größenordnung bereitzustellen. Die bei der Haushaltsstelle verfügbaren Restmittel sind auskömmlich für die betr. Ausgaben, die in der zweiten Hälfte 2012 plangemäß noch anfallen werden.
- Zu 6.: Aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Grundsicherung – vom Land an die Kommunen durchzuleiten – sind bereits im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2012/13 Mehreinnahmen im Umfang von 2.517.000 Euro angenommen, jedoch im Sinne einer „Reservebildung“ nicht anschlagnäßig vorgesehen worden. Angesichts der bevorstehenden gesetzlichen Regelung sind diese Mittel nunmehr entsprechend einsetzbar.

## C Alternativen

Keine, die zum augenblicklichen Zeitpunkt empfohlen werden könnte.

#### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind unter „A Problem“ und „B Lösung“ dargestellt. Personalwirtschaftliche und genderrelevante Auswirkungen gibt es nicht.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Magistratskanzlei und dem Personalamt abgestimmt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt von der Aktualisierung des zulässigen strukturellen Defizits, den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2012 und den Effekten des Tarifabschlusses vom 31. März 2012 Kenntnis.

Er erklärt sich im Hinblick auf die prognostizierten Rückgänge bei den steuerabhängigen Einnahmen im Haushaltsjahr 2012 damit einverstanden, zunächst den weiteren Haushaltsverlauf und die Herbst-Steuerschätzung 2012, die vom 29. - 31. Oktober 2012 stattfindet, abzuwarten, um dann in Kenntnis der haushalterischen Gesamtlage eine Einschätzung für das weitere Vorgehen abgeben zu können. Die Stadtkämmerei wird gebeten, zu gegebener Zeit eine abgestimmte Handlungsempfehlung vorzulegen. Für das Haushaltsjahr 2013 ist zurzeit nichts weiter zu veranlassen. Auch hier bleibt die weitere Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen zunächst abzuwarten.

Der Magistrat stimmt der vorgeschlagenen zentralen und dezentralen Finanzierung der Tarifeffekte in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zu, wobei ggf. die zentrale Finanzierung aus den erwarteten Mehreinnahmen vom Bund im Bereich der Grundsicherung anzupassen ist, sobald konkrete Berechnungen aufgrund des abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene eine Korrektur erfordern sollten. Das Personalamt wird gebeten, den Ämtern im Juli 2012 (für 2012) sowie im Januar 2013 (für 2013) aktualisierte Personalbudgetprognosen zur Verfügung zu stellen, in denen diese Beschlüsse zur Finanzierung der Tarifeffekte berücksichtigt sind.

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2012 über die gesamte Thematik zu unterrichten.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

Anlage: Tarifabschluss 31.03.2012